

- Angaben zum Ort und den / dem Verantwortlichen nach BGB (Vereinsvorstand)
- Aushang der beim jeweiligen Training beauftragten Aufsichtspersonen (SSL / SSA / TR). Diese tragen in der Schießstätte die Gesamtaufsicht.
- Angaben zur Schießanlage : Freiluftschießstand / Raumschießanlage
- Angaben zur Be-und Entlüftung (in Raumschießanlagen ist die Lüftung ständig in Betrieb zu halten)
- Angemessene Steuerung und Beschränkung des Publikumsverkehrs, Streckung des Trainingsbetriebes, Verhinderung von Gruppenbildungen, vorläufig kein Gästeschießen mit Vereins-/Leihwaffen
- **Maßnahmen zur weitestgehenden Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m auf den Ständen**
- **ggf. jeweils einen Stand freihalten**
- Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln - verstärktes Reinigungs-/ und Desinfektionsregime (Desinfektionsmittel, Handwaschmittel, Papierhandtücher)
- Ausschluss von Personen mit SARS-CoV-2-Symptomen
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Mit der Freigabeverordnung vom 12.05.2020 sind in Sportstätten Mund-Nasen-Bedeckungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben, aber zu empfehlen.

Mit besten Grüßen und bleibt gesund

Hans Gülland
VPr. -Recht